

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 363.530,00 € bei dem Kostenträger 06-01-02 „Kindertagespflege“ auf dem Sachkonto 533100 „Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“, Kostenstelle 50040 „Frühkindliche Bildung“ bereitzustellen.

Die Deckung der zusätzlichen Mehraufwendungen/-auszahlungen i. H. v. 86.010,00 € erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen auf dem Sachkonto 527211 (Verpflegungskosten (Kindertagesstätten)), Kostenträger 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen), Kostenstelle 50040 (Frühkindliche Bildung).